

„Berliner Tageblatt“
Verleger: Rudolf Mosse, Berlin.
Redaktion: Berlin, Wilhelmstr. 18.



Abonnements-Preis
Für das Berliner Tageblatt u. Handels-Zeitung...

Berliner Tageblatt
und Handels-Zeitung.

Nr. 593
35. Jahrgang

Mittwoch
21. November 1906

Des Bußtages wegen erscheint die nächste
Nummer des „Berliner Tageblatts“ am
Donnerstag, den 22. d. M. abends.

Hierzu die illustrierte Halbwochen-Chronik
„Der Welt-Spiegel“ Nr. 93.

Fürstenempfänge.

In unserer hochbeglücktesten Zeit herrscht überall und bei
allen Bevölkerungsteilen eine feierliche Ordnung. Mehr
als je zuvor regiert die Form. Diese muß vor allem beachtet
werden, und wer den Geboten der Form, des äußeren
Anstandes nicht gerecht zu werden sich befreit, den begehrt die
moderne Sprechweise als „fortsch.“ — er mag im übrigen
so anständig sein wie nur möglich. Der höchste Grad von
Korrektheit kommt naturgemäß den höchsten Ständen der
Gesellschaft zu, und die allerhöchste Staffel auf dieser Leiter
erstreckt in unserer wohlgeordneten Gesellschaft der Ober-
hoheitsernenmeister oder der Oberhofmarschälle. In solchen
Personlichkeiten verkörpert sich insofern das Gelebte der
Korrektheit, und es kann daher nicht wunder nehmen,
daß bei Fürstenempfängen an solchen die Pflichten sich eines
obersten Korrektheitsmaßstabes sich ins Innerliche setzen.

In solchen Tagen ist der Oberhofmarschall eine der wichtigsten
Personlichkeiten im Staate, und seinen Anordnungen muß sich
alles fügen. In einem so stamm bürokratisch regierten
Staate, wie es unter preussischer, liegt sich dann die
Wichtigkeit eines Oberhofmarschalls in ihrer ganzen
Umfangreichen Ausdehnung. Der höchste Grad von
Korrektheit kommt naturgemäß den höchsten Ständen der
Gesellschaft zu, und die allerhöchste Staffel auf dieser Leiter
erstreckt in unserer wohlgeordneten Gesellschaft der Ober-
hoheitsernenmeister oder der Oberhofmarschälle. In solchen
Personlichkeiten verkörpert sich insofern das Gelebte der
Korrektheit, und es kann daher nicht wunder nehmen,
daß bei Fürstenempfängen an solchen die Pflichten sich eines
obersten Korrektheitsmaßstabes sich ins Innerliche setzen.

Zu diesen in den letzten Jahrzehnten üblich gewordenen
Programmen gehören auch die an sich selbstverständliche
Annahme der städtischen Verwaltungsbehörden. Aber nicht etwa
in dem Sinne, daß den obersten Vertretern der Berliner
Bürgererschaft ein ihrer gesellschaftlichen Bedeutung
entsprechendes Maß bei den Festlichkeiten angewiesen
wird, sondern daß sie umgekehrt zur Erhöhung des
öffentlichen Angehens während eines fürstlichen Besuchs
bestimmte Aufgaben hat. In dem Maße, in dem der
Oberhofmarschall der Oberbürgermeister von Berlin an
einer ihm zugehörigen Stelle, umgeben von den
Mitgliedern des Magistrats und auch des Stadtvorstandes
kollegiums, zu wirken und, wie es eben die Form verlangt,
entlohenen Hauptes seinen mehr oder weniger halbwegs
vollständigen Begleitungsstab vor dem entgegenführenden
zu halten. Natürlich dürfen auch die weitgehendsten Ehrenungen
trauen nicht fehlen, und so kommt denn alles von Sozialität
gegenüber dem fürstlichen Gäste über ein Bouleauumel
herab abwärts bis hin zu einer Vielzahl von an der reichs-
hauptstädtischen Empfangsstelle.

Nun liegt uns nichts ferner, als gegen die gebotenen internationalen
Sollensmaßstäbe irgendeine Verstöße zu machen. Das
Bürokratische zu sein, ist allererst eine gewisse
Pflicht gemessen, und sobald in einem konstitutionellen Staate
ein fremder Besucher als Gast des Landesherren erscheint, muß
dieses Gastrecht um so höher geachtet werden. Allein die Art
und Weise, wie die Leitung dieses an und für sich heiligen
Gastrechtes bei uns anzuhandeln wird, ist ein völliger
Anderswärtigkeit, der in den übrigen Staaten des modernen
Europa — auf-
land naturgemäß ausgenommen — nicht mehr festzustellen
ist. Ist es nicht ein wenig gewöhnlich, daß die
sprechende Zuzustimmung dem obersten Vertreter des
größten Reiches zu empfangen im Reiche anzuführen, hat unter
freiem Himmel aufzuführen und entlohenen Hauptes seine
Pudigkeit einem fremden Souverän zu erweisen? Hat
man von einer gleichen Zuzustimmung bei gleichen
Anlassungen in anderen Landeshauptstädten gehört?
Ist, um Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit
anzuführen, das Gleiche bei dem Einzuge des
Russischen Kaisers in München oder in Sopron
erfolgt? Dort empfing der oberste Vertreter der
Stadtvorstande den gefürchteten Gast in dem Stadthaus.
Man würde es doch nicht verstehen, wenn es anders
wäre. Das Stadtvorstande entlohenen Hauptes in der festlich
geschmückten Halle feiert und der Bevölkerung ehrenvollsten
Gast, und es bedient ihm auch wohl nach aller schonen
Seite den Ehrentrunk. Ist nicht ein Empfang eines Fürsten
in dem Stadthaus ein minder ehrenvoller als der bei

uns übliche? Hier gilt wirklich das Wort des Dänenprinzen
von dem Brauche, dessen Bruch einverleumdend ist als die
Befolgung. Wäre es nicht endlich an der Zeit, daß die bei uns in
Berlin übliche Art der Fürstenempfänge, soweit es sich um die
dem Oberbürgermeister und den übrigen städtischen
Körperschaften dabei angewiesene Stellung handelt, abgeschafft
und unterem zeitgenössischen Empfinden gemäß umgestaltet
würde? Das Oberhofmarschallamt ist überhaupt keine Behörde im
staatsrechtlichen Sinne, es bildet vielmehr nur einen Teil der
Organisation der rein höfischen Verwaltung. Das Oberhof-
marschallamt hat somit gar kein Recht, irgend einer staat-
lichen Behörde Befehle oder Anweisungen zu geben zu lassen,
und einer städtischen Selbstverwaltungskörperschaft gegenüber
kann von einem Befehlsrechte des Oberhofmarschallamtes schon
gar keine Rede sein. Es könnte höchstens einen Wunsch äußern.
Nun ist es andererseits natürlich, daß sich die Selbstverwal-
tung sich einer Wunschäußerung gegenüber nicht unbeding-
lich nicht schroff verhalten sollte. Allein es muß einer
Selbstverwaltungsbehörde freistehen, unter Umständen auch die
Umfangreichheit einer solchen Wunschäußerung hin zuweisen,
sobald eben die eigene Würde dabei in Frage kommt.
Ja, noch mehr, es ist alsdann sogar die Pflicht der Vertreter
einer städtischen Selbstverwaltung, offen mit der Sprache
herauszugehen und dem Hofmarschallamt ein für allemal zu
erklären, daß sie unter Abhaltung des dem Staate
nächstliegende höchsten Maßstabes fortan eine Zustimmung wie
die der bisher üblichen Empfangsformlichkeit bei Fürsten-
besuchen in der Reichshauptstadt zu rückweisen werden.

Man mag über die Theorie des Gottesgnadenstums
denken wie man will, das wird doch kein Mensch in
Abrede stellen können, daß es zu allen Zeiten und bei allen
Völkern verchiedenartige Formen gegeben hat, gute und
schlechte, heilige und unheilige, willensfreie und willens-
gebundene; toll ihnen gegenüber die gleiche Sozialitätsempfindung
und Konfliktäußerung an Platz und geüben sei. Es
läge nahe, ein Beispiel aus unseren Tagen anzu-
führen; wir verzichten indessen auf eine solche Exemplifikation.
Ja, wenn es sich noch um den eigenen Landesherren handelte!
Da lassen sich Fälle denken, wo solche persönliche
Ansprüche, die dem obersten Vertreter, geradezu
durch die Volkstimme geboten sind. Dann aber geschieht
das schon ganz von selbst und ohne jede oberhofmarschallamtliche
Genehmigung. Die preussische Landes- und die deutsche Reichs-
hauptstadt hat zu den Zeiten Kaiser Wilhelms I. denartige
großartige Volkskundgebungen erleben dürfen, und diese
Momente einer aus dem tiefsten Empfinden hervorgehenden
Begrüßung sind unauflöslich in der Erinnerung der Zeit-
genossen geblieben. Allein fremden Herrschern gegenüber
haben alle derartigen Konfliktäußerungen immer etwas
Gefährliches — um keinen anderen Ausdruck zu gebrauchen.
Otto v. Bismarck ist doch wahrhaftig ein durch und durch
monarchisch gefärbter Geistesmann gewesen; er hat sich mit Vorliebe
bei Balkenreden gegen seinen „hohen Herrn“ gerichtet. Aber
mit welchem absonderlichen Wohl über sich selbst hat er immer
niedriglich gekniet! Bismarck an Gesicht diejenigen, die ihn
Konfliktäußerungen gegenüber fremden Souveränen äußern!
Er ist niemals grimmiger, niemals schonungsloser in seinen
Worten und in seinen Taten, als wenn er auf diese Sozialitäts-
beurteilung gegenüber fremden Herrschern zu sprechen kommt,
wie es in gewissen höchsten Kreisen Mode ist. Der damalige
frankfurter Bundestagspräsident befindet sich nicht einem
Augenblicke, sondern allen politischen Schmeißer Gesicht in
diesem Betrage die bittersten Wahrheiten zu sagen.

Und sind denn etwa höfische Sitten und Gebräuche un-
änderlich wie Naturgesetze? Keineswegs. Auch hierfür
haben wir wohl bündige Beweise, und zwar gerade aus
neuerer Zeit. So hat am preussischen Hofe bis in die letzten
Jahre hinein die absonderliche Sitte des Fackeltanzes be-
standen, zu dessen zereemonieller Ausübung die Staats-
minister bei den höchsten Festlichkeiten befohlen wurden.
Wäre es nach dem Oberhofmarschallamt und dessen bogma-
tischen Aufstellungen gegangen, dann hätte an dieser
Zereemonie unweigerlich teilgenommen werden müssen. Nun,
vor einer kräftigen Leberleistung in der öffentlichen Meinung
ist dieses höfische Leberlebens aus längst verlassenen Zeiten
abgeschafft worden, und es hat der Würde des preussischen
Königshauses auch nicht den geringsten Schaden gebracht.
Wäre es nach dem Hofmarschallamt und dessen bogma-
tischen Aufstellungen gegangen, dann hätte an dieser
Zereemonie unweigerlich teilgenommen werden müssen. Nun,
vor einer kräftigen Leberleistung in der öffentlichen Meinung
ist dieses höfische Leberlebens aus längst verlassenen Zeiten
abgeschafft worden, und es hat der Würde des preussischen
Königshauses auch nicht den geringsten Schaden gebracht.

Derartige Anordnungen wie der eben geschilderte
müssen so rasch wie nur möglich aus unserer öffent-
lichen Leben verschwinden, denn sie tun dem
unseres Volkes argen Abbruch. Was uns vor
allem nottut, ist ein gewisses Maß von Bürgerlichkeit und
Bürgerpflichtbewusstsein — auch dem Oberhofmarschallamt
gegenüber. Je höher die Bürgerlichkeit und die Vertreter den
höfischen Kreisen entgegenzutritt, um so höher werden sie
schon in der äußeren Achtung stehen, um so verständlicher
werden sie behandelt werden. Grob sein heißt nicht ohne große
Reue sein — um noch einmal an einen Auspruch des
Dänenprinzen in Spätsprache „Ganest“ zu erinnern.

Eine Senatsdebatte
über Frankreichs auswärtige Politik.

Im französischen Senat interpellierten gestern der reaktionäre
Senator Gaubin de Billaire die Regierung über ihre
auswärtige Politik. Dabei richtete er an Clemenceau die
Frage, ob eine Militärkonvention zwischen
Frankreich und England bestünde. Unter Parisier
Korrespondent sendet uns folgendes Privat-
Telegramm:

Im Senat gibt heute der Senator Gaubin de Billaire
Clemenceaus Programm bezüglich an und tadelt besonders die
Genehmigung des von ihm entworfenen, Clemenceau erwiderte,
dass er über die französische, englische Entente nichts
sagen könne. Er glaube indessen nicht an das Be-
stehen einer militärischen Konvention. Was die französi-
sche Entente angeht, die aus einer französisch-
britischen Entente entstehen könnten, und was den
französisch-britischen Entente betreffe, so sei er entrüstet darüber, daß ein
Senator ihm eine solche Behauptung im Parlament vorbringen
wolle. Er werde daher feinerlei Antwort geben.
Clemenceau erklärte dann, daß er seinem Bericht geben
wolle, daß die französische Entente mit England im
Jahre 1905 unter die Flagge der Entente in
Europa eintrat. Die Entente sei eine Entente der
Freundschaft und nicht eine Entente der
Militärkonvention. Er werde sich nicht über die
Entente äußern, sondern nur über die
Entente der Freundschaft.

Der Ministerpräsident schloß mit der Erklärung: Die
Regierung wird nicht bestreitet werden. Ich habe
die Ehre, mich Ihnen zu empfehlen. (Beifall und Geräusch.)
Nach dieser Rede Clemenceaus ergriff Gaubin de Billaire
nochmals das Wort und erklärte: Wenn der Ministerpräsident
nicht will, daß ein französisch-englisches Militärbündnis bestohe,
so ist das eine Ungeheuerlichkeit, und es ist unum-
gänglich notwendig, daß das Parlament endlich Aufklärung
erhalte. Der Minister des Auswärtigen Pichon erklärt, man
habe nicht das Recht, zu sprechen, wenn man einer Partei angehört, die
man verlassen habe. Frankreich ist im Abzug zu gehen.
Gaubin de Billaire erwidert, er wolle nicht, daß
Gauchon Clemenceau, der ein Patriot sei, sich nicht habe
in Paris über den Ruin des Vaterlandes verwandelt.
(Beifall rechts.)

Die Debatte wurde darauf geschlossen. Das Haus nahm mit 218
gegen 32 Stimmen ein von Maurice Faure eingebrachte Tages-
ordnung an, in welcher der Regierung das Verzeihen des
Hauses ausgesprochen wird und ihre Erklärungen gebilligt
werden. Die Sitzung wurde dann abgebrochen.

Bekanntlich hat der nationalistische Vertreter des „Clair“,
Genet Judent, ein alter persönlicher Gegner Clemenceaus, in
einer langen Artikelreihe zuerst die Behauptung aufgestellt,
daß Frankreich auf Befehl Clemenceaus eine Militär-
konvention mit England abgeschlossen habe. Die Wahrheit
scheint zu sein, daß Ende des Sommers während der
Anwesenheit des englischen Generals French in Paris ziemlich
weitgehende technische Vorbesprechungen stattgefunden,
ohne daß indessen bisher ein Vertrag unterzeichnet
wurde.

Paris, 20. November. (W. Z. A.) Deputiertenkammer.
Der Reichstag hat gestern auf Abänderung des Gesetzes über
den wöchentlichen Ruhestag (Mittwoch) über den anberufenen
Sinnen und verlangt die Dringlichkeit für seinen Antrag. Arbeits-
minister Bismarck beantragt dieses Verlangen und erklärt, er werde
das Gesetz in seinem ganzen Umfange zur Anwendung bringen.

Die gestrige Reichstagsitzung wurde durch eine lang-
atmige Debatte über den Verfassungsentwurf angefaßt.
Der Reichstag hat gestern auf Abänderung des Gesetzes über
den wöchentlichen Ruhestag (Mittwoch) über den anberufenen
Sinnen und verlangt die Dringlichkeit für seinen Antrag. Arbeits-
minister Bismarck beantragt dieses Verlangen und erklärt, er werde
das Gesetz in seinem ganzen Umfange zur Anwendung bringen.